

ZUR NOTWENDIGKEIT DER ERARBEITUNG EINER EINHEITLICHEN KROATISCHEN TERMINOLOGIE FÜR EU-RECHTSBEGRIFFE

Dr. sc. Susan Šarčević, redoviti profesor
Martina Bajčić, prof., asistent
Pravni fakultet Sveučilišta u Rijeci

UDK: 811.163.42:34
Ur.: 10. rujna 2009.
Pr.: 30. rujna 2009.
Izvorni znanstveni rad

Sažetak

POTREBA STVARANJA UJEDNAČENOGA HRVATSKOGA NAZIVLJA ZA EUROPSKE PRAVNE POJMOVE

Vlada RH želi što prije pristupiti Europskoj uniji, ali se pritom ne vodi dovoljno računa o potrebi stvaranja ujednačenoga hrvatskoga nazivlja za europske pravne pojmove, što je preduvjet za pravnu pouzdanost prijevoda pravne stečevine EU-a. Zbog važnosti ovoga problema za pristupanje EU, kao i za budući hrvatski pravni jezik, ovaj rad otvara raspravu o konkretnim mjerama, koje bi trebalo provesti kako bi se sredilo nesređeno stanje na području terminologije. Pozivajući se na iskustva bivših zemalja kandidatkinja Latvije, Češke i Mađarske, autorice preporučaju mjere sustavnog upravljanja terminologijom kao što su centraliziranje terminološkoga rada, imenovanje novoga interdisciplinarnog stručnog povjerenstva za terminologiju te izgradnja centralne terminološke baze s ciljem normiranja hrvatskoga nazivlja za europske pravne pojmove. Nužno je brzo i učinkovito djelovanje budući da je normiranje terminologije preduvjet za uspjeh jezične i pravne redakcije svih prijevoda.

Ključne riječi: *normiranje terminologije, hrvatsko nazivlje za europske pravne pojmove, prevođenje pravne stečevine EU-a, sustavno upravljanje terminologijom.*

1. Terminologearbeit als Voraussetzung für den Beitritt Kroatiens zur EU

Nachdem sich die Europäische Kommission ermutigend über den Fortschritt Kroatiens im Jahresbericht vom 5.11.2008¹ geäußert hatte, machte die kroatische Regierung zunehmenden Druck auf die Beschleunigung der Beitrittsverhandlungen, damit Kroatien möglichst bald grünes Licht für den Beitritt zur EU gegeben wird. Nun aber ist ein vernachlässigtes Gebiet bei den Beitrittsvorbereitungen geradezu die kroatischen Benennungen für EU-Rechtsbegriffe. Was die kroatischen Übersetzungen des Gemeinschaftlichen Besitzstandes (des *Acquis*) betrifft, haben etliche im Rahmen unseres Forschungsprojektes² durchgeführte Übersetzungsanalysen gezeigt, dass das Fehlen einer einheitlichen kroatischen Terminologie das größte Problem im Übersetzungsprozess darstellt, was die Rechtssicherheit der amtlichen Übersetzungen geradezu in Frage stellt³. Da die sprachliche und juristische Revidierung der Übersetzungen noch ziemlich am Anfang steht, ist es höchste Zeit die Frage zu stellen, wie man die Arbeit fortsetzen sollte. Indem die Hauptbetonung auf die Notwendigkeit der Erarbeitung einer einheitlichen kroatischen Terminologie für EU-Rechtsbegriffe gelegt wird, soll die vorliegende Arbeit die Diskussion über mögliche Maßnahmen eröffnen, die Ordnung in der Unordnung im Bereich der Terminologearbeit in Kroatien schaffen könnten.

Die Bildung der neuen kroatischen Benennungen ist ein Übersetzungsverfahren, das ohne eine kohärente Strategie und ein wirksames Normungsprogramm vorgenommen wird. In diesem Sinne kann man von einem sogenannten „Ad-hoc Terminologiemanagement“ sprechen, anstatt von einem fachorientierten „systematischen Terminologiemanagement“ bei dem alle am Übersetzungsprozess beteiligten Institute und Behörde zusammenarbeiten⁴. Angesichts der Breite und Vielseitigkeit der zu übersetzenden EU-Rechtsvorschriften können die notwendige Genauigkeit und Einheitlichkeit lediglich durch ein systematisches

1 Croatia 2008 Progress Report, SEC(2008) 674, COM(2008) 674, www.delhr.ec.europa.eu/uploads/dokumenti/6fd3bb47bf66fd2112ddcc40bbeed9.pdf

2 Wissenschaftliches Forschungsprojekt: „Strategien zur Übersetzung von der Gesetzgebung der Europäischen Union“ geleitet von Prof. Dr. Susan Šarčević an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Rijeka.

3 Šarčević, S., Translation Procedures for Legal Translators, in Šarčević, S. (Hrsg.) *Legal Translation – Preparation for Accession to the European Union*, Rijeka, Pravni fakultet Sveučilišta u Rijeci, 2001, S. 86-87. Šarčević, S., Die Übersetzung von mehrsprachigen EU-Rechtsvorschriften: Der Kampf gegen Sprachdivergenzen, in Gotti, M. & Šarčević, S. (Hrsg.) *Insights into Specialized Translation*, Bern, Peter Lang, 2006, S. 134-139.

4 Die von Wright und Wright verwendete Terminologie: *ad hoc terminology management* und *systematic terminology management*. Siehe Wright, S.E. & Wright, L., Terminology Management for Technical Translation, in Wright, S.E. & Budin, G. (Hrsg.) *Handbook of Terminology Management* (Bd.1), Amsterdam, Benjamins, 1997, S.147.

Terminologiemanagement gewährleistet werden⁵. Nur auf diese Weise werden alle Übersetzer und Redakteure ein und denselben kroatischen Terminus für einen bestimmten europäischen Begriff verwenden⁶, wie dies im Sinne des Gemeinsamen Leitfadens des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission für die Abfassung von EU-Rechtsakten verlangt wird⁷.

Indervorliegenden Arbeit wird zuerst auf den jetzigen Stand der Terminologiearbeit in Kroatien im Bereich der europäischen Integration und auf die den EU-Übersetzern zur Verfügung stehenden lexikographischen Handbücher eingegangen. Danach folgt eine Auseinandersetzung mit dem verfehlten Normungsprogramm in Bezug auf die kroatischen Benennungen für EU-Rechtsbegriffe. Auf der Suche nach möglichen Lösungen, die Ordnung in der terminologischen Unordnung schaffen könnten, berufen wir uns auf die Erfahrungen der ehemaligen Beitrittsländer Lettland, Ungarn und Tschechien, die bei ihren Beitrittsvorbereitungen vor ähnliche terminologische Herausforderungen gestellt waren. Auf Grund deren Erfahrungen schlagen wir einige konkrete Maßnahmen des systematischen Terminologiemanagements vor, mit dem Ziel die Erarbeitung einheitlicher kroatischer Benennungen für EU-Rechtsbegriffe voranzutreiben. Zur erfolgreichen Durchführung der sprachlichen und juristischen Revidierung aller kroatischen Übersetzungen des Acquis ist wirksames Handeln dringend nötig.

2. Heutiger Stand bei der Bildung von kroatischen Benennungen für EU-Rechtsbegriffe

Heute ist der Selbstständige Übersetzungsdienst im Bereich der Europäischen Integrationen beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Europäische

5 Nach Berteloot ist ein systematisches Vorgehen in der Behandlung von Übersetzung mit integrierter Terminologiearbeit Voraussetzung für den Erfolg der Übersetzungen von EU-Rechtsvorschriften. Siehe Berteloot, P., Rechtsterminologie in vielsprachigem Europa, in Arnzt. R., Mayer F. & Reisen U. (Hrsg.) *Terminologie und Recht, Akten des Symposions Köln, 7.-8. April 2000*, München/Köln, Deutscher Terminologie-Tag e.v., 2001, S. 36.

6 Über das Gebot des einheitlichen Gebrauchs der Terminologie beim Rechtsübersetzen siehe Schaffmeister, D., Entwicklung genormter Übersetzungen der Rechtsterminologie, in Arnzt. R., Mayer F. & Reisen U. (Hrsg.) *Terminologie und Recht, Akten des Symposions Köln, 7.-8. April 2000*, München/Köln, Deutscher Terminologie-Tag e.v., 2001, S. 50; siehe auch Šarčević, S., *Opće upute za prevodenje pravne stečevine Europske zajednice*, in Priručnik za prevodenje pravnih akata Europske unije, Zagreb, Zavod za prevodenje Ministarstva za europske integracije, 2002, S. 17.

7 Leitlinie Nr. 6 des Gemeinsamen Leitfadens des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (Stand vom 22.09.2003, S. 21) lautet: „1) Die verwendete Terminologie muss kohärent sein, und zwar ist auf Kohärenz sowohl zwischen den Bestimmungen ein und desselben Akts als auch zwischen diesem Akt und den bereits geltenden Akten, insbesondere denjenigen aus demselben Bereich, zu achten.

2) Dieselben Begriffe sind mit denselben Worten auszudrücken und dürfen sich dabei möglichst nicht von der Bedeutung entfernen, die sie in der Umgangssprache, der Rechtssprache oder der Fachsprache haben.“

Integrationen⁸ für die Organisation und Koordination der Übersetzung der EU-Gesetzgebung ins Kroatische wie auch für die Übersetzung der kroatischen Gesetzgebung ins Englische zuständig. Dank der Zusammenarbeit zwischen dem Selbstständigen Übersetzungsdienst und der Kroatischen Informations- und Dokumentationsreferenzagentur (HIDRA) kamen die ersten Terminologiearbeiten zur Normung der neuen kroatischen Benennungen zustande mit der Abfassung einer Reihe von lexikographischen Handbüchern für Übersetzer, Redakteure und andere Fachexperten. Als das Ministerium im Jahr 2001 mit dem Übersetzen des Acquis begann, war das erste lexikographische Tool mit kroatischer Terminologie für europäische Begriffe bereits vorhanden, nämlich das von Professorin Bratanić in zwei Bänden herausgegebene Glossar *Eurovoc*⁹. Darauf folgten *das Englisch-kroatische und kroatisch-englische Glossar zur Stabilisierung und Assoziierung zwischen der Republik Kroatien und der EG und deren Mitgliedstaaten* (2002)¹⁰, *das Viersprachige Rechtswörterbuch der EU: englisch, kroatisch, französisch, deutsch* (2003)¹¹ und *das Englisch-kroatische Glossar für Bankwesen, Versicherung und andere Finanzdienstleistungen dienstleistungen* (2005)¹². Außerdem sind vom Selbstständigen Übersetzungsdienst zwei Handbücher für Übersetzer herausgegeben worden: *Handbuch für das Übersetzen von EU-Rechtsakten* (2002)¹³ und *Handbuch für das Übersetzen der Rechtsvorschriften der Republik Kroatien ins Englische* (2006)¹⁴. Die Arbeit an der kroatischen terminologischen Datenbank „Euroterm“ begann im Oktober 2006, aber die heutige Betafassung ist leider immer noch sehr mangelhaft¹⁵, worauf wir wieder zurückkommen werden.

8 Bei der Gründung des Ministeriums für Europäische Integrationen im Jahr 2000 war die Abteilung für Informationsverbreitung, Ausbildung und Übersetzung für Übersetzungsfragen zuständig. Bei der Umstrukturierung wurde das erwähnte Ministerium in das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten integriert, infolgedessen entstand das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Europäische Integrationen. Das Übersetzungsamt wirkte im integrierten Ministerium, 2003 wurde es in den Selbstständigen Übersetzungsdienst im Bereich der Europäischen Integrationen umgewandelt.

9 Pojmovnik EUROVOC: Bd. 2 – Predmetna verzija, 2000, Bd. 3 – Višejezična verzija 4.2, 2001, Zagreb, HIDRA.

10 Englesko-hrvatski i hrvatsko-engleski Glosar Sporazuma o stabilizaciji i pridruživanju između RH i Europskih zajednica i njihovih država članica, Bratanić, M. i Tafra, B. (Hrsg.), Zagreb, Ministarstvo za europske integracije, 2002.

11 Četverojezični rječnik prava Europske unije: engleski, hrvatski, francuski, njemački, Bratanić, M. (Hrsg.), Zagreb, HIDRA, 2003.

12 Englesko-hrvatski Glosar bankarstva, osiguranja i ostalih financijskih usluga, Babić, A. (Hrsg.), Zagreb, Ministarstvo za vanjske poslove i europske integracije, 2005.

13 Priručnik za prevodenje pravnih akata Europske unije, Zagreb, Ministarstvo za europske integracije, 2002.

14 Priručnik za prevodenje pravnih propisa Republike Hrvatske na engleski jezik, Zagreb, Ministarstvo za vanjske poslove i europske integracije, 2006.

15 Ausführlich hierzu siehe Bratanić, M., Iljevski, V. & Ostroški Anić, A., Croatian Euroterm – the Case for National and EU Harmonization in the Field of Law, in Šarčević, S. (Hrsg.) *Legal Language in Action: Translation, Terminology, Drafting and Procedural Issues*, Zagreb, Globus, 2009, S. 239-256.

Trotz der Bemühungen aller Beteiligten decken die obengenannten lexikographischen Handbücher nur einen geringen Prozentsatz der gesamten EU-Nomenklaturen ab, sodass die Übersetzer des Acquis zur Schaffung eigener Äquivalente gezwungen waren, obwohl sie über keinerlei der dazu nötigen Fachkenntnisse verfügen. Ferner soll betont werden, dass die Übersetzungen hauptsächlich von externen Mitarbeitern und Übersetzungsbüros, die sich auf die Aufrufe zur Interessenbekundung von 2001, 2003 und 2005 gemeldet haben, angefertigt werden. Mittlerweile ist die Zahl der externen Mitarbeiter sogar auf 328 und die Zahl der Übersetzungsbüros auf 61 gestiegen, wobei nicht alle davon aktiv sind. Die Tatsache, dass die zahlreichen externen Übersetzer und Übersetzungsbüros überhaupt keinen Kontakt miteinander haben, erschwert im Wesentlichen das Streben einer einheitlichen kroatischen Terminologie.

In diesem Zusammenhang sollte noch erwähnt werden, dass die für einzelne Fachgebiete zuständigen Ministerien auch am Übersetzungsverfahren beteiligt sind und damit an der Bildung neuer kroatischer Benennungen für EU-Rechtsbegriffe mitwirken. Allerdings fokussiert sich ihre Hauptaufgabe seit dem Anfang der Beitrittsverhandlungen im Oktober 2005 auf die Harmonisierung der kroatischen Gesetzgebung mit dem EU-Acquis. Trotzdem müssen alle Experten, die an der Abfassung neuer Gesetze und/oder an der Anpassung alter Gesetze beteiligt sind, neue kroatische Termini für EU-Rechtsbegriffe auf ihren engen Fachgebieten schaffen. Hierzu gehören z.B. die Fachleute in der Verbraucherschutzabteilung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Unternehmerschaft, in der Wettbewerbsbehörde¹⁶, im Staatsamt für geistiges Eigentum, im Kroatischen Normungsamt wie auch im Staatsamt für Messung. Einige dieser Behörden und Büros haben interne Übersetzer angestellt, während andere, nämlich die letzten zwei, externe Übersetzer engagieren. Allerdings halten sich ihre externen Übersetzer nicht an die in den Handbüchern für das Übersetzen von EU-Rechtsakten festgelegten Formerfordernisse und Standardformeln. Ebenfalls betrachten sie die in den Glossaren angegebene Terminologie nicht als verbindlich. Dies spiegelt sich u.a. im klassischen Beispiel für die terminologische Inkohärenz in Kroatien, nämlich dem Gebrauch von *smjernica* (Leitlinie) anstatt des vorgeschlagenen Termins *direktiva* (Richtlinie) (http://www.dzm.hr/medunarodne_pregoruke).

In Verbindung damit sollte auf zwei „private“ Wörterbücher von Frane Marunica hingewiesen werden: *Englisch-kroatisches und EU-Rechtswörterbuch* (2003) und *Kroatisch-englisches und EU-Rechtswörterbuch* (2006)¹⁷. Obwohl der Autor behauptet, dass das erste Wörterbuch etwa 15.000 Einträge aus der EU-Gesetzgebung umfasse, sind diese nicht speziell als solche bezeichnet, sodass der Leser sie nur dann

16 Über die Bildung neuer kroatischer Benennungen für EU-Rechtsbegriffe im Bereich des Wettbewerbs siehe Bajčić, M., The Search for Croatian Equivalents for EU Terms in Competition Law, in Šarčević, S. (Hrsg.) *Legal Language in Action: Translation, Terminology, Drafting and Procedural Issues*, Zagreb, Globus, 2009, S. 217-226.

17 Marunica, F., *Englesko-hrvatski i Europske unije pravni rječnik*, Zagreb, vlast. nakl., 2003 und *Hrvatsko-engleski i EU pravni rječnik*, Zagreb, vlast. nakl., 2006.

erkennen kann, wenn das Wort *Gemeinschaft* oder *europäisch* im Schlagwort selbst angeführt ist. Im ersten Wörterbuch nimmt der Autor überhaupt keine Rücksicht auf die Äquivalente in den amtlichen Glossaren, sondern schafft seine eigenen Termini. Im späteren Wörterbuch gibt er zwar einige amtliche Äquivalente an, allerdings nicht in demselben Eintrag mit seinen eigenen Äquivalenten. Da es an jeglicher Erklärung fehlt, muss der Benutzer ausreichende Vorkenntnisse besitzen, um feststellen zu können, dass es sich um ein und denselben EU-Begriff handelt.

An den Universitäten haben einige Professoren relativ früh mit der Bildung von kroatischen Benennungen für EU-Rechtsbegriffe angefangen. Beispielsweise wurden zwei ausländische Lehrbücher zum Europarecht schon 1999 und 2002 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Rijeka ins Kroatische übersetzt¹⁸. Damals bemühten sich die Professoren allerdings nicht, die von ihnen neu geschaffenen kroatischen Benennungen in Einklang zu bringen. Dies wurde später zur allgemeinen Praxis, als Professoren im ganzen Land begannen, ihre eigenen Bücher und Aufsätze über Themen aus dem Europarecht **auf Kroatisch zu schreiben. Manchmal werden** verschiedene Benennungen für denselben Begriff sogar als Synonyme gebraucht, wie z.B. die Termini *direktiva* und *smjernica* für *Richtlinie*¹⁹. Der uneinheitliche Gebrauch der neuen kroatischen Benennungen für EU-Rechtsbegriffe wirkt verwirrend nicht nur auf die Studierenden, sondern auch auf die Richter, die in Zukunft die EU-Rechtsvorschriften auf Grund der amtlichen kroatischen Übersetzungen werden anwenden müssen. Nachdem die kroatischen Übersetzungen am Tag des Beitritts Kroatiens zur EU Gesetzeskraft erlangen, dürfen keine Änderungen mehr in den Texten, also auch nicht in der Terminologie vorgenommen werden.

Schließlich erschwert der uneinheitliche Gebrauch der kroatischen Terminologie für EU-Begriffe in den kroatischen Medien die Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Sogar die Redakteure der Webseiten des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und Europäische Integrationen verwenden nicht immer die kroatischen Äquivalente aus den amtlichen Glossaren. Beispielsweise kommt es oft vor, dass der kroatische Terminus *Europsko povjerenstvo* statt *Europska komisija* **gebraucht wird.**

3. Das Scheitern des Normungsprogramms für neue kroatische Benennungen

Von Anfang an haben sich die lexikographischen Handbücher die Schaffung eines einheitlichen Terminologiesystems zum Ziel gesetzt, jedoch fehlt es bis heute an einem kohärenten Gebrauch der neuen kroatischen Benennungen für EU-Rechtsbegriffe. Nach der Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens im

18 T.C. Hartley, *Temelji prava Europske zajednice*, aus dem Englischen übersetzt von Miomir Matulović und Obrad Račić; und Matthias Herdegen, *Europsko pravo*, aus dem Deutschen übersetzt von Edita Čulinović Herc i Nada Bodiroga Vukobrat.

19 Z.B. Mlikotin Tomić, D., *Odgovornost za naknadu štete bez krivnje prema novom hrvatskom i europskom pravu*, *Zbornik Pravnog fakulteta Sveučilišta u Zagrebu*, Nr. 56/2006, S. 425-460.

Oktober 2001 beauftragte die damalige kroatische Regierung das Ministerium für Europäische Integrationen zur Abfassung eines terminologischen Wörterbuchs mit der Normung der kroatischen Benennungen im Bereich der europäischen Integrationen als Hauptziel²⁰. Mit der **Veröffentlichung des Englisch-kroatischen und kroatisch-englischen Glossars zur Stabilisierung und Assoziierung (Englesko-hrvatskog i hrvatsko-engleskog Glosara o stabilizaciji i pridruživanju) im Jahr 2002**²¹ erklärte das Übersetzungsamt, die Maßnahme vollzogen zu haben. Damit wurde aber das Hauptziel noch nicht erreicht.

Zwei Jahre später sprach Professorin Bratanić²² von einer „stillschweigenden Normung der kroatischen Terminologie“ und betrachtete die vorhandenen lexikographischen Handbücher als „mögliche Wege zur Einleitung des erzielten Normungsprozesses“. Gleichzeitig betonte sie die Notwendigkeit, „die vorgeschlagene Terminologie auf denjenigen Gebieten, die für das Übersetzen der EU-Gesetzgebung nötig waren, so bald wie möglich für verbindlich zu erklären“. Ihrer Ansicht nach bestehen zwei Voraussetzungen für die Normung kroatischer Benennungen für europäische Begriffe: erstens eine durchdachte Sprachenpolitik, und zweitens gute Zusammenarbeit zwischen Linguisten und Sachexperten der jeweiligen Fachgebiete. Davon ausgehend, dass die Qualität und Adäquatheit der empfohlenen Terminologie nur auf diese Weise gewährleistet werden könnte, kam sie zum Schluss, dass keine der beiden Voraussetzungen bis dahin erfüllt worden sei.

Die kroatische Regierung nahm die strategische Bedeutung dieser Aufgabe wahr, indem sie an demselben Tag im Oktober 2003 zwei wichtige Beschlüsse traf: „Beschluss über die Gründung eines Ausschusses für die Abfassung eines Glossars für die amtlichen Übersetzungen von EU-Akten, bzw. von kroatischen Gesetzen in die EU-Amtssprachen“ und „Beschluss, durch welchen das Übersetzungsamt zur Abfertigung der amtlichen Übersetzungen von den kroatischen Gesetzen in die jeweiligen Fremdsprachen und der amtlichen Übersetzungen des gemeinschaftlichen Besitzstandes ins Kroatische ermächtigt wurde“²³. In einem späteren Vortrag nahm Miljenka Prohaska, Chefin der Abteilung für das Übersetzen des Acquis, Stellung zum zweiten Beschluss und äußerte die Hoffnung, er würde eventuell zur Standardisierung der kroatischen Sprache, insbesondere der Rechts- und Wirtschaftssprache beitragen²⁴. Für den Erfolg des kroatischen Normungsprogramms war jedoch der erste Beschluss entscheidend gewesen, der aber leider nie in die Tat umgesetzt wurde.

Gemäß dem ersten Beschluss wurden folgende Mitglieder des künftigen

20 Vlada RH: Plan provedbe Sporazuma o stabilizaciji i pridruživanju između RH i Europskih zajednica i njihovih država članica od veljača 2003, str. 2. [www.mvpei.hr/ei/download/2003/03/03/PPSSP_azurirani_\(21-02-03\)_zadnji.pdf](http://www.mvpei.hr/ei/download/2003/03/03/PPSSP_azurirani_(21-02-03)_zadnji.pdf).

21 Siehe Anm. 10. oben.

22 Bratanić, M., **Leksikografski priručnici za prevodenje pravne stečevine EU-a (mogući putovi prema standardizaciji hrvatskoga nazivlja)**, Prevoditelj, Nr. 80-81/2004, str. 2.

23 Beschlüsse der Regierung der Republik Kroatien vom 16. Oktober 2003, Amtsblatt der RK Nr. 167/03.

24 Prohaska-Kragović, M., **Prevodenje pravne stečevine EU i hrvatskog zakonodavstva**, Prevoditelj, Nr. 80-81/2004, S. 4.

Ausschusses ernannt: je ein Vertreter aus dem Justizministerium, dem Institut für kroatische Sprache und Linguistik, dem Staatsamt für Normung und Messung, dem Übersetzungsamt, der Kroatischen Informations- und Dokumentationsreferenzagentur, dem Lexikographischen Institut „Miroslav Krleža“, dem Lehrstuhl für die kroatische Sprache an der Philosophischen Fakultät in Zagreb. Außerdem wurden noch drei Linguisten als Fremdsprachenexperten, ein Jurist, ein Volkswirtschaftler und drei Lektoren für die kroatische Sprache zu Ausschussmitgliedern ernannt. Das Institut für kroatische Sprache und Linguistik in Zagreb wurde gemäß dem Beschluss damit beauftragt, die Arbeit des Ausschusses zu koordinieren und ein Glossar der EU-Begriffe abzufassen

Drei Jahre nach der Beschlusserlassung wies die Institutsleiterin Dunja Brozović-Rončević auf praktische Schwierigkeiten hin, die die Verwirklichung der Terminologienormungsaufgabe unmöglich gemacht hatten. Ihrer Meinung nach sei der Hauptgrund für den Misserfolg die Ineffizienz des von der kroatischen Regierung ernannten Expertenausschusses, dessen Arbeit das Institut hätte koordinieren sollen²⁵. Wahrscheinlich fand keine einzige Sitzung statt, was zur Folge hatte, dass die Arbeit an dem im Beschluss vorgesehenen *Glossar für die amtlichen Übersetzungen von EU-Rechtsakten* niemals in Gang gebracht wurde. Deshalb ist unserer Ansicht nach das Scheitern des ersten Beschlusses als die Hauptursache für die jetzige Unordnung bei den kroatischen Benennungen für EU-Rechtsbegriffe anzusehen. Derselbe Beschluss hatte auch allen Staatsbehörden dazu verpflichtet, die Terminologie in den Übersetzungen von EU-Rechtsvorschriften ins Kroatische, bzw. in den Übersetzungen von kroatischen Gesetzen ins Englische, mit der Terminologie im Glossar in Einklang zu bringen. Das Gleiche gilt auch für alle Übersetzungen des damaligen Übersetzungsamtes.

4. Die Erfahrungen einiger ehemaliger Beitrittsländer

Da die ehemaligen Beitrittsländer der vorletzten Erweiterungswelle von 2004 vor ähnliche terminologische Herausforderungen gestellt waren, beziehen wir uns in dieser Arbeit auf die Erfahrungen Lettlands, Ungarns und Tschechiens. Unserer Meinung nach kann Kroatien trotz der Verspätung noch aus den wertvollen Erfahrungen der Vorgänger lernen. Obwohl es sich bei den zuständigen Übersetzungsdiensten um unterschiedliche Profile handelt, beschäftigte jeder von ihnen einen oder mehrere Terminologen, die bei der Lösung von terminologischen Fragen wie auch bei der Erstellung einer terminologischen Zentraldatenbank und bei der Durchführung des einschlägigen Normungsprogramms tätig waren²⁶. Trotzdem setzte lediglich

25 Sitzungsprotokoll des Normungsausschusses für die kroatische Standardsprache vom 21.12.2006.

26 Sandrini betont die wichtige Rolle der Terminologearbeit bei der Übersetzung, siehe Sandrini P., *Terminologearbeit im Recht. Deskriptiver begriffsorientierter Ansatz vom Standpunkt des Übersetzers*, IITF Series, Nr. 8, Wien, International Network for Terminology (TermNet), 1996, S. 220.

der lettische Übersetzungsdienst von Anfang an, d.h. ab 1997, Methoden des systematischen Terminologiemanagements ein.

Das Lettische Zentrum für Übersetzen und Terminologie entwickelte einen speziellen Übersetzungsprozess, bei dem der interne Terminologie mit den externen Übersetzern, Redakteuren und Sachexperten auf einzelnen Fachgebieten eng zusammenarbeitete. Auf die Weise ist es dem Lettischen Zentrum gelungen, die Einheitlichkeit der neuen lettischen Terminologie im ganzen Übersetzungsprozess sicherzustellen²⁷. Ferner ist zu betonen, dass das Zentrum mit der Arbeit an der terminologischen Zentraldatenbank bereits 1998 begonnen hat, also sechs Jahre vor dem Beitritt Lettlands zur EU. Um die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Einträge zu gewährleisten, wurden nur die vom Terminologieausschuss der Lettischen Akademie der Wissenschaften genehmigten Termini sowie die Termini aus der lettischen Gesetzgebung oder aus der Praxis einzelner Fachgebiete in die Datenbank aufgenommen²⁸. Der Terminologieausschuss der Lettischen Akademie der Wissenschaften, der heute als die höchste Autorität für die Entwicklung lettischer Terminologie anerkannt ist, besteht aus Unterausschüssen und Arbeitsgruppen für spezifische Sektoren, wie z.B. Recht, Landwirtschaft, Chemie, Militär.

In Tschechien begann der Übersetzungsprozess zwar früher, jedoch verlief er zuerst auf einer Ad-hoc Basis, was zu einem uneinheitlichen Gebrauch der neuen tschechischen Terminologie für EU-Rechtsbegriffe führte²⁹. Das dortige Zentrum für Koordination und Revidierung wurde 1998 im Rahmen des Justizministeriums gegründet und später ins zentrale Regierungsbüro umgesiedelt. Am Anfang wurden dem Zentrum zwei Hauptaufgaben anvertraut: erstens alle Übersetzungen der EU-Rechtsvorschriften von verschiedenen Abteilungen, Instituten und anderen Organisationen zu sammeln und in einer Zentraldatenbank zu speichern; und zweitens eine geeignete Übersetzungs- und Revidierungsmethodologie auf Grund des Terminologiemanagements zu entwickeln³⁰. Da externe Mitarbeiter mit der Übersetzung beauftragt wurden, bestand die Hauptaufgabe des Zentrums in der sprachlichen und juristischen Revidierung, die in folgender Vorgehensweise verlief: 1) gründliche Überprüfung der Genauigkeit und treuen Wiedergabe des englischen,

27 Lejasiasaka, I., Development and Use of Uniform Latvian Terminology at the Translation and Terminology Centre, *Terminologie et traduction*, Nr. 2/2001, S. 121.

28 Ibid., S. 123.

29 Obrová, P. & Pelka, J., Translation of EC Law into Czech, *Terminologie et traduction*, Nr. 2/2001, S. 97-99.

30 Ibid., S. 101.

französischen oder deutschen Ausgangstextes³¹, 2) detaillierte Überprüfung der tschechischen Sprache in Bezug auf den Sprachpurismus, die Terminologie und die Einhaltung der vorgeschriebenen Formerfordernisse, 3) Schlussrevidierung und Genehmigung der Terminologie durch den zuständigen Abteilungsadministrator. Das tschechische Zentrum hatte 2001 insgesamt 26 Angestellte, darunter 21 Redakteure, die alle eine Schulung in Brüssel und Maastricht erhalten hatten³².

Das ungarische Übersetzungs- und Koordinationsamt wurde 1997 beim Justizministerium gegründet, was eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den Juristen, die für die Harmonisierung der ungarischen Gesetze mit den EU-Rechtsvorschriften zuständig waren, ermöglichte. Demzufolge war es für das Amt wesentlich einfacher, die Terminologiarbeit zu zentralisieren und die Normung der neuen ungarischen Benennungen für EU-Rechtsbegriffe zustande zu bringen³³. Wie im tschechischen Amt wurden den Terminologen und Juristen die Hauptaufgaben anvertraut, sodass der Schwerpunkt auf die Terminologiarbeit sowie auf die juristische Schlussrevidierung gelegt wurde, während externe Übersetzungsbüros für die Übersetzung und die sprachliche und technische Redaktion zuständig waren. Problematische Termini wurden stets an die Terminologen weitergeleitet, die dann die notwendige Dokumentation und Gutachten verschiedener Fachexperten sammelten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die von den Ministerien, Behörden, Universitäten und der Ungarischen Akademie der Wissenschaften vorgeschlagen wurden, diskutierten über die problematischen Termini, die Entscheidungen wurden aber von den internen juristischen Sprachexperten durch Konsensus getroffen. Der Terminologieausschuss, der später als höchstes Forum für terminologische Fragen tätig war, wurde im Juni 2000 gegründet, also vier Jahre vor dem Beitritt Ungarns zur EU. Alle externen Übersetzer und Redakteure waren zum Gebrauch der in der

31 Das tschechische Zentrum setzte sich für ein mehrsprachiges Verfahren beim Übersetzen des Acquis ein. Die Übersetzer erhielten den Ausgangstext stets auf Englisch, Französisch und Deutsch, aber sie konnten den Text auf Grund eines oder mehrerer Ausgangstexte übersetzen. Andererseits mussten die internen Redakteure alle drei Ausgangstexte in Rücksicht nehmen bei der Überprüfung der Qualität und Genauigkeit jeder Übersetzung, wobei sie auf den Sprachpurismen, die Terminologie und die Einhaltung der vorgeschriebenen Formerfordernisse zu achten hatten. Im Fall von Mängeln oder Fehlern war der Übersetzer zur Korrektur der Übersetzung verpflichtet. Was ihre Sprachqualifikationen betrifft, hatte jeder Redakteur eine der drei Arbeitssprachen auf der A Ebene, die zweite auf der B und die dritte Sprache auf der C Ebene (näheres darüber in Obrová & Pelka, op. cit., S. 105). Die sprachliche und juristische Schlussrevidierung von den Übersetzungen des Acquis in Brüssel erfolgt auch durch ein mehrsprachiges Verfahren, in dem ein Jurist aus dem Juristischen Dienst die in seiner Muttersprache abgefassten Übersetzungen mit den Ausgangstexten in mehreren EU-Amtssprachen vergleicht. Über das mehrsprachige Revidierungsverfahren, das bei der Übersetzung des EWG-Vertrags ins Englische angewendet wurde, siehe Akehurst, M., *Preparing the Authentic English Text of the EEC Treaty*, in Wortley, B.A. (Hrsg.) *An Introduction to the Law of the European Economic Community*, Manchester, Manchester University Press, 1973, S. 20-31.

32 Obrová & Pelka, op. cit., S.103-115.

33 Sommich, R. & Varga, K., *Consistency and Terminology in the Translation of Community Legislation in Hungary*, *Terminologie et traduction*, Nr. 2/2001, S. 59-61.

terminologischen Datenbank des Justizministeriums gespeicherten Terminologie, die allen Beteiligten zu jeder Zeit zugänglich war, verpflichtet³⁴.

5. Wie schafft man Ordnung in der Unordnung in Kroatien?

In Kroatien ist es nun zu einer kritischen Phase im Übersetzungsprozess gekommen: die meisten EU-Rechtsakte sind schon übersetzt worden, aber das Problem der uneinheitlichen Terminologie ist noch nicht gelöst. Da die sprachliche und juristische Revidierung immer noch im Gange ist, schlagen wir konkrete Maßnahmen des systematischen Terminologiemanagements vor, die dringend durchgeführt werden sollten, damit eine einheitliche kroatische Terminologie allen Beteiligten im Laufe des Revidierungsverfahrens zugänglich gemacht werden kann. Wie die Kollegen aus Tschechien bestätigt haben, ist die Terminologienormung für den Erfolg der Schlussrevidierung **unerlässlich**³⁵. Daraus lässt sich schließen, dass das gescheiterte Normungsprogramm in Kroatien sofort wieder auf die Beine gestellt werden müsste. In Verbindung damit sollte die Terminologiearbeit an der Bildung neuer kroatischer Benennungen für EU-Rechtsbegriffe endlich zentralisiert und eine terminologische Zentraldatenbank für die gesamte kroatische EU-Terminologie erstellt werden³⁶.

Bei den untersuchten Beitrittsländern haben wir gesehen, dass diese Aufgaben den jeweiligen Übersetzungsdiensten anvertraut waren. Deswegen stellt sich für uns die Frage, ob der kroatische Selbstständige Übersetzungsdienst imstande wäre, die vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen. Das erste Problem ist ein Mangel an Personal. Zur Zeit verfügt der Übersetzungsdienst über eine bescheidene Zahl von 23 Angestellten: 15 in der Abteilung für das Übersetzen des Acquis (einschließlich einer Juristin), sechs in der Abteilung für das Übersetzen der kroatischen Gesetzgebung, die Leiterin und eine Sekretärin. Hinzu kommt, dass der gesamte Übersetzungsdienst unter steigendem Druck steht, die Revidierung der kroatischen Übersetzungen der EU-Rechtsvorschriften zu beschleunigen und die Übersetzungen von kroatischen Gesetzen und Gesetzesänderungen zwecks der Beitrittsverhandlungen rechtzeitig bereitzustellen. Was das Profil der Angestellten betrifft, hat der kroatische Übersetzungsdienst, im Gegensatz zu den Übersetzungsdiensten der untersuchten Beitrittsländer, keinen einzigen Terminologen angestellt. Es gibt nämlich immer noch keine Ausbildung für Terminologen und sogar keine Terminologiekurse für Linguisten (auch nicht für Übersetzer) an den kroatischen Universitäten³⁷. Trotz des Mangels an einem ausgebildeten Terminologen begann der Selbstständige

34 Ibid., S. 65-73.

35 Obrová & Pelka, op. cit., S.105.

36 Zur Rolle einer begriffsorientierten Terminologiedatenbank bei der Übersetzung siehe Sandrini, P., op. cit., S. 225.

37 Zur Ausbildung in Terminologie und terminologischer Lexikographie an ausländischen Universitäten siehe Picht, H. & Schmitz, K.D., *Terminologie und Wissensordnung*, Wien, TermNet Publisher, 2001, S. 375-378.

Übersetzungsdienst im Oktober 2006 mit den Grundarbeiten zur Erstellung einer terminologischen Datenbank, was allerdings im Vergleich zu Lettland, Ungarn und Tschechien als relativ spät anzusehen ist. Heute ist der zweisprachige „Euroterm“ (kroatisch/englisch) zwar in technischen Maßstäben mit IATE, der terminologischen Datenbank der EU, kompatibel, jedoch bestehen ernsthafte Mängel in Bezug sowohl auf die Qualität als auch auf die Quantität der darin gespeicherten Terminologie. Seitdem „Euroterm“ während zwei in Kroatien im Herbst 2008 abgehaltenen Konferenzen zum Gegenstand positiver gemeinter Kritik gemacht worden ist, ist der Online-Service der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich³⁸.

Obwohl die Arbeiten an „Euroterm“ offensichtlich eingestellt worden sind, vertreten wir den Standpunkt, dass er jedoch als Grundlage für eine zukünftige terminologische Zentraldatenbank für europäische Begriffe dienen könnte. Es sei denn, eine allumfassende und zuverlässige terminologische Zentraldatenbank ist für den Erfolg der vorstehenden Schlussrevidierung der Übersetzungen des Acquis unerlässlich, wie auch für die Zukunft der kroatischen Sprache auf allen Gebieten der europäischen Integration. Um ein solches interdisziplinäres Projekt in die Tat umzusetzen, benötigt der Selbstständige Übersetzungsdienst qualifizierte Arbeitskräfte, vor allem Terminologen und IT-Experten wie auch die Unterstützung externer Mitarbeiter (Linguisten, Juristen, Volkswirtschaftler und anderer Fachexperten) an den Universitäten, Fachhochschulen und anderen Instituten. Als weitere Voraussetzung müsste eine langfristige Zusammenarbeit zwischen dem Übersetzungsdienst und allen Ministerien, Instituten, Büros und Agenturen, die sich mit terminologischen Fragen im Bereich der europäischen Integration befassen, hergestellt werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir noch auf das Beispiel der Übersetzungsabteilung der Regierung der Republik Slowenien für die Europäischen Gemeinschaften, die sehr früh die Terminologieausbildung einer angestellten Linguistin unterstützt und einen IT-Experten aus dem Regierungszentrum für Informatik engagiert hatte. Die slowenische terminologische Datenbank „Evroterm“ ist ein Teil der Zentraldatenbank der Regierung der Republik Slowenien (<http://gov.si/evroterm/index.php?jezik=angl>)³⁹.

Als erster Schritt zur Zentralisierung der Terminologie in Kroatien sollte die Informationsverbreitung institutionalisiert und eine entsprechende

38 Die internationale Konferenz „Curriculum, Language and the Law“, die im Rahmen des Tempus Programms „Foreign Languages in the Field of Law“ durch Lelija Sočanac, Susan Šarčević, Ludger Kremer und Peter Sandrini organisiert worden ist, fand vom 18. bis 20. September 2008 in Dubrovnik statt. Siehe die Kritik an den kroatischen „Euroterm“ in Bratanić, M., Ilijevski V. & Ostroški Anić, A. op. cit., S. 239-256. Die zweite Konferenz, die der Terminologiarbeit in Kroatien gewidmet war, hat Maja Bratanić im Rahmen ihres Forschungsprojekts „Kroatische Benennungen für europäische Begriffe: terminologische und terminographische Aspekte“ organisiert. Die vorliegende Arbeit ist eine abgeänderte Fassung des Konferenzvortrags, der von Susan Šarčević am 6. Dezember 2008 in kroatischer Sprache abgehalten wurde.

39 Siehe Krstič Sedej, A., Slovenska terminologija prevodov pravnih aktov Evropskih skupnosti, in Humar, M. (Hrsg.) *Terminologija v času globalizacije / Terminology at the Time of Globalization*, Ljubljana, ZRC SAZU, 2004, S. 159.

Kommunikationsvernetzung angelegt werden, um die Konsolidierung der neuen kroatischen Benennungen in den amtlichen EU-Übersetzungen mit der in allen Ministerien, Instituten, Agenturen und anderen Behörden gebrauchten Terminologie ermöglichen zu können. Zu der in die Zentraldatenbank aufzunehmenden Terminologie gehören an erster Stelle die neuen kroatischen Termini, die im Laufe des Harmonisierungsprozesses in den neu angepassten Gesetzen und Gesetzesänderungen angenommen worden sind. Mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt erlangen die darin enthaltenen Termini „Gesetzeskraft“ und sind damit für alle Benutzer, einschließlich aller Übersetzer und Redakteure der EU-Rechtsvorschriften auf Kroatisch verbindlich. Auf diese Weise spielt der kroatische Gesetzgeber eine entscheidende Rolle bei der Normung der kroatischen Terminologie für EU-Rechtsbegriffe⁴⁰. Außerdem sind die neuen kroatischen Termini für europäische Begriffe, die in der Praxis einzelner Fachgebiete angenommen worden sind, ebenfalls in die terminologische Zentraldatenbank einzutragen. Diesbezüglich könnten die vom Kroatischen Normungsamt herausgegebenen technischen Wörterbücher und Glossare, die noch nicht im Internet zugänglich sind, von großer Hilfe sein⁴¹.

Zur Lösung der wichtigsten terminologischen Probleme ist die Ernennung eines neuen interdisziplinären Expertenausschusses erforderlich, der nicht nur für die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der neuen kroatischen Termini zu sorgen hätte, sondern sie auch für verbindlich erklären würde. Auf Grund des Sprachreinigungsprozesses, der seit der Unabhängigkeit Kroatiens im Lande stattfindet, fällt es den Kroatischen manchmal schwer, sich über eine geeignete Lösung für neue kroatische Benennungen zu einigen. Trotzdem darf man bei der Bildung von Fachausdrücken sich nicht nur auf sprachliche Kriterien verlassen, denn nur Fachexperten mit den erforderlichen Fachkenntnissen können zuverlässige Fachtermini auf einzelnen Fachgebieten schaffen⁴². Das gilt auch für das im Februar 2005 gegründete Regierungsredaktionsbüro, dessen Aufgabe darin besteht, die Gesetzesentwürfe sowie die verabschiedeten Gesetzestexte und andere Vorschriften im Hinblick auf die Rechtschreibung, Grammatik und Lexik der kroatischen Standardsprache zu redigieren⁴³. Offensichtlich hat das Redaktionsbüro keinen einzigen Juristen aus dem Gesetzgebungsbüro konsultiert, als es kurz nach seiner Gründung den Terminus *bankarska garancija* (Bankgarantie) im Obligationengesetz auf eigene Faust durch den Terminus *bankarsko jamstvo* (Bankbürgschaft) ersetzte, ohne zu wissen, dass

40 Ausführlich darüber siehe Šarčević, S. & Čikara, E., *European vs. National Terminology in Croatian Legislation Transposing EU Directives*, in Šarčević, S. (Hrsg.) *Legal Language Action: Translation, Terminology, Drafting and Procedural Issues*, Zagreb, Globus, 2009, S. 199-208.

41 Siehe die Liste im Anzeigenblatt für normative Unterlagen, abrufbar unter <http://www.hzn.hr>.

42 Wright, S.E., *Terminology Standardization Management Strategies*, in Wright, S.E. & Budin, G. (Hrsg.) *Handbook of Terminology Management* (Bd.1), Amsterdam, Benjamins, 1997, S. 198.

43 Verordnung vom 17 Februar 2005 über die Gründung des Regierungsredaktionsbüros, Amtsblatt der RK 26/05.

es sich um zwei verschiedene Begriffe handelt⁴⁴. Dieser grobe Fehler musste von Amtswegen durch das Änderungsgesetz zum Obligationengesetz von 2008⁴⁵ behoben werden. An diesem Beispiel kommt die Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Linguisten, Juristen, Volkswirtschaftlern und anderen Fachexperten für die erfolgreiche Normung neuer kroatischer Benennungen deutlich zum Ausdruck.

Bei der Organisation der Schlussrevidierung sollte man darauf achten, dass nur hoch qualifizierte Kroatisten und Juristen engagiert werden. Jedenfalls wäre es sehr wichtig, eine Sonderausbildung zur EU-Gesetzestechnik für sie zu organisieren. Dies ist umso wichtiger angesichts der großen Zahl von externen Mitarbeitern, die die meisten Übersetzungen der EU-Rechtsvorschriften gemacht haben, ohne jegliche Sonderausbildung dafür gehabt zu haben. Wie oben erwähnt, haben das tschechische und das ungarische Übersetzungsamt die Wichtigkeit des Revidierungsprozesses rechtzeitig erkannt und sich entschlossen, die Revidierung durch ein interdisziplinäres Team von internen Angestellten machen zu lassen, damit sie die Schlussrevidierung koordinieren und streng kontrollieren konnten. Der kroatische Übersetzungsdienst hat interne Experten weder für die sprachliche noch für die juristische Revidierung, obwohl eine Juristin nun in der Abteilung für das Übersetzen des Acquis angestellt ist. Aus diesem Grund sollte man ein externes Redaktionsteam von Kroatisten und Juristen möglichst bald zusammensetzen und eine entsprechende Schulung für sie organisieren. So könnte man z.B. Workshops für Juristen im Rahmen unseres Forschungsprojekts⁴⁶ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Rijeka in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Juristischen Dienst des Rates der EU organisieren.

6. Aufruf zur Zusammenarbeit

In Zusammenhang mit der Analyse der Terminologearbeit und des Übersetzens des Acquis in Kroatien sollte erwähnt werden, dass im Unterschied zu den ehemaligen Beitrittsländern der Erweiterungswellen von 2004 und 2007 Kroatien bis jetzt kaum oder nur wenig Unterstützung von TAIEX⁴⁷ erhalten hat. Beispielsweise erhielten die ehemaligen Beitrittsländer Unterstützung von TAIEX bei der Gründung ihrer Übersetzungsämter und bei der Organisation von Seminaren für die Schulung der Angestellten der einzelnen Ämter. Außerdem bekamen sie Computer und Softw

44 Über die Kriterien zur Wahl zwischen einem Internationalismus und einem kroatischen Termin bei der Bildung kroatischer Benennungen für EU-Rechtsbegriffe siehe Šarčević, S., *Creating EU Legal Terms: Internationalisms vs. Localisms*, in Humar, M. (Hrsg.), *Terminologija v času globalizacije / Terminology at the Time of Globalization*, Ljubljana, ZRC SAZU, 2004, S.132-137.

45 Amtsblatt der RK Nr. 41/08.

46 Siehe oben, S. 2, Anm. 2.

47 Das Instrument für Informationsaustausch und technische Hilfe der Europäischen Kommission (TAIEX) ist eine Abteilung der Generaldirektion für Erweiterung bei der Europäischen Kommission, die den Beitrittsländern technische Unterstützung leistet.

areübersetzungsprogramme geschenkt und erhielten Ratschläge bei der Lösung terminologischer Probleme⁴⁸. Infolge der Abschaffung derartiger Unterstützung durch TAIEX ist der Selbstständige Übersetzungsdienst völlig auf sich selbst gestellt. Wie zu erwarten ist, verfügt der Übersetzungsdienst über nur geringe finanzielle Mittel.

Angesichts der Wichtigkeit der oben geschilderten Probleme im Bereich der Terminologiearbeit plädieren wir für dringendes Handeln und rufen alle interessierten Linguisten, Juristen, Volkswirtschaftler und andere Fachexperten zur Zusammenarbeit auf. Am Tag des Beitritts Kroatiens zur EU werden die kroatischen Übersetzungen des Acquis Gesetzeskraft erlangen. Deswegen sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen des systematischen Terminologiemanagements für die Normung der Terminologie sofort eingesetzt werden, um den einheitlichen Gebrauch der neuen kroatischen Benennungen für EU-Rechtsbegriffe im gängigen Revidierungsverfahren ermöglichen zu können. Nur durch eine gründliche Schlussrevidierung aller Übersetzungen auf Grund einer genormten Terminologie, die allen Beteiligten in einer terminologischen Zentraldatenbank zugänglich ist, kann der einheitliche Gebrauch der neuen kroatischen Terminologie in allen Übersetzungen sichergestellt werden. Andernfalls wird die terminologische Inkohärenz weitgehende Folgen für die zukünftige Rechtsprechung in Kroatien haben, weil die Texte nach deren Veröffentlichung im Amtsblatt der EG nicht mehr geändert werden können. Das heißt also, dass die darin gebrauchte Terminologie sozusagen „versteinert“ und infolgedessen unverändert in den aktiven Wortschatz der kroatischen Sprache aufgenommen wird.

48 Ausführliche darüber siehe Gozzi, P., *Translation of the acquis communautaire: Recent Experiences in Countries Preparing for Membership*, in Šarčević, S. (Hrsg.) *Legal Translation – Preparation for Accession to the European Union*, Rijeka, Pravni fakultet Sveučilišta u Rijeci, 2001, S. 27.

Summary

THE NEED TO CREATE A UNIFORM CROATIAN TERMINOLOGY FOR EU LEGAL CONCEPTS

The main objective of the Government of the Republic of Croatia is to accede to the European Union as soon as possible. However, the need to create a uniform Croatian terminology for EU legal concepts has been sorely neglected, although the use of uniform terminology is a *conditio sine qua non* for the legal reliability of the Croatian translations of the Community *acquis*. In light of the great importance of this problem for the accession process and for the future of the Croatian legal language in general, the present article opens the discussion on concrete measures which need to be implemented immediately in order to create order in the immense disorder in terminology work in Croatia. Drawing on the experiences of the former candidate countries Latvia, the Czech Republic and Hungary, the authors propose measures of systematic terminology management, such as the centralization of terminology work, the formation of a new interdisciplinary terminology committee and the creation of a central terminological database, with the ultimate goal of standardizing Croatian terms for EU legal concepts. Urgent and efficient action is necessary to ensure the success of the linguistic and legal revision of all Croatian translations of the *acquis*.

Key words: *standardization of terminology, Croatian terms for EU legal concepts, translation of the Community acquis, systematic terminology management.*

Zusammenfassung

Das größte Anliegen der Regierung der Republik Kroatien ist es, der EU so bald wie möglich beizutreten. Dennoch wird viel zu wenig Sorge für die Erarbeitung einer einheitlichen kroatischen Terminologie für EU-Rechtsbegriffe getragen, obwohl sie als Voraussetzung für die Rechtssicherheit der kroatischen Übersetzungen des Gemeinschaftlichen Besitzstandes (des Acquis) gilt. Angesichts der erheblichen Bedeutung dieses Problems für den Beitrittsprozess, wie auch für die zukünftige kroatische Rechtssprache überhaupt, eröffnet die vorliegende Arbeit eine Diskussion über konkrete Maßnahmen, die sofort getroffen werden sollten, um Ordnung in der großen Unordnung auf dem Gebiet der Terminologearbeit zu schaffen. In Erwägung der von den ehemaligen Beitrittsländern Lettland, Tschechien und Ungarn gemachten Erfahrungen schlagen die Autorinnen Maßnahmen des systematischen Terminologiemanagements, vor wie z.B. die Zentralisierung der Terminologearbeit, die Ernennung eines neuen interdisziplinären Terminologieausschusses sowie die Erstellung einer terminologischen Zentraldatenbank mit dem Ziel der Normung von kroatischen Benennungen für EU-Rechtsbegriffe. Dringendes und wirksames Handeln ist zur erfolgreichen Durchführung der sprachlichen und juristischen Revidierung aller kroatischen Übersetzungen des Acquis erforderlich.

Schlüsselwörter: Terminologienormung, kroatische Benennungen für EU-Rechtsbegriffe, Übersetzen des Gemeinschaftlichen Besitzstandes, systematisches Terminologiemanagement.